

Klimaanpassung.Kommunen.NRW

EFRE/JTF-Programm Nordrhein-Westfalen 2021-2027

Webkonferenz, 15. Dezember 2025

Veröffentlichung auf der Website der Innovationsförderagentur

<https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-kommunen>

Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW im EFRE/JTF-Programm 2021-2027

<https://www.efre.nrw/einfach-machen/foerderung-finden/klimaanpassungkommunenrw>

Eine Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027

Klimaanpassung.Kommunen.NRW



Auf einen Blick

Wer: Kommunen, Kammern, Vereine und Stiftungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Was: Stärkung der Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen durch investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Wann: Projektskizzen können bis zum 28.04.2025 eingereicht werden



Deutsch ▾

EFRE/JTF
NRW 2021-27

VERSTEHEN ▾ EINFACH MACHEN ▾ ERLEBEN ▾

Startseite | EFRE einfache machen | Förderung finden | Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Hilfe, Dürre und Überschwemmungen bedrohen zunehmend auch NRW. Gefragt sind daher Maßnahmen, die Städte und Gemeinden vor klimawandelbedingten Gefahren schützen.

Klimaanpassung.-Kommunen.NRW

Nordrhein-Westfalen | Kommunen | Forschungs- und Bildungseinrichtungen | Kammern, Vereine und Stiftungen

Inhalt

- 1. Ziele und Themenschwerpunkte**
- 2. Vorhaben ab 200.000 € Gesamtausgaben (netto)**
 - 1. Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge*
 - 2. Skizzeneinreichung*
 - 3. Zeitplan*
 - 4. Offenes Auditorium - Fragen*
- 3. Vorhaben unter 200.000 € Gesamtausgaben (netto)**
 - 1. Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge*
 - 2. Antragseinreichung*
 - 3. Zeitplan*
 - 4. Offenes Auditorium - Fragen*



1. Ziele und Themenschwerpunkte

Ziele des Aufrufs Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Spezifisches Ziel 7: Maßnahme 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

- Hauptzielsetzung des Aufrufs ist es, die Klimaresilienz in Kommunen und Kreisen zu stärken
- Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels mit dem Ziel die Klima- und Katastrophenresilienz zu unterstützen
- Unterstützung zur Förderung investiver Maßnahmen

Investive Vorhaben

- Gefördert werden investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an oder auf Gebäuden, Liegenschaften sowie im städtischen und ländlichen öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung oder Risikoprävention dienen
- Dazu zählen insbesondere
 - zum Schutz vor Überhitzung, Dürre und Trockenheit,
 - zur Schaffung von Verdunstungskühle,
 - zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse,
 - zum Schutz vor UV-Strahlung,
 - zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips sowie
 - zum Schutz vor klimawandelbedingten Naturgefahren und Extremwetterereignissen



2. Vorhaben ab 200.000 € Gesamtausgaben (netto)

2.1. Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge

Förderfähige Maßnahmen

- Entsiegelung befestigter Flächen zugunsten von Grünflächen
- Begrünungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Regen-/Wasserspeicherung
- Maßnahmen der ökologischen Gewässerentwicklung
- smarte (steuerungsgestützte) Regenwasserbewirtschaftung
- Retentionsdächer (Blaudächer) oder Retentionsgründächer (Grün-Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur kostenlosen Bereitstellung von Trinkwasser
- Weitere Maßnahmen zur Risikoprävention

Nicht-investive Maßnahmen

- Maßnahmen ohne Anschaffung oder bauliche Aktivität sind als nicht-investive Maßnahmen nur im Rahmen eines investiven Vorhabens förderfähig. Sie dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen, müssen zusammen mit einer investiven Maßnahme umgesetzt werden, im Verhältnis zu dieser eine nur untergeordnete Rolle spielen und ihr unmittelbar dienlich sein
 - > Investitionsvorbereitung/-begleitung
 - > Erforschung/Demonstration
 - > Information und Kommunikation
 - > Planung und Konzeption
 - > Monitoring
 - > Bildung und Vernetzung

Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von höchstens 30 Monaten
- zweistufiges Verfahren mit Skizze und Antrag
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip
- Digitale Skizzen - Einreichung über EFRE.NRW.Online-Portal
<https://efre.ecoh.nrw.de/lip/authenticate.do> (Maßnahme 7.1.1)
- Begutachtungsausschuss (unabhängig, Teilnehmer auch außerhalb von NRW, Bepunktungssystem gemäß Kriterien und Gewichtung)

Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
 - Kommunen
 - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.
- Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist, wer seinen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union hat, wenn das Vorhaben vorwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und verwertet wird.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben > 200.000,00 €
- Nachweis über die Betroffenheit des Klimawandels
- Integrierte Maßnahmenpakete oder Maßnahmen mit einem konzeptionellen oder räumlich strukturellen Zusammenhang werden vorrangig gefördert
- Nachvollziehbare Beschreibung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahme bei Skizzeneinreichung
- Partizipationsprozess zur Beteiligung von Nutzenden und Betroffenen vor Ort (Umgestaltung von Schul- und Kitageländen)

Auswahlkriterien

- Bewertung: 40% EFRE allg. & 40% EFRE spezifisch & 20% aufrufspezifische Kriterien.
- Förderwürdigkeit **nur** erreicht, falls alle Kriterien beschrieben und erfüllt werden.

| Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt anhand folgender Kriterien vom Begutachtungsausschuss bewertet wird | |
|--|------|
| Konzeptioneller Ansatz, Qualität und Plausibilität der Umsetzungsstrategie | 10 % |
| Angemessenheit des Mitteleinsatzes, Modellcharakter und Übertragbarkeit des vorgeschlagenen Vorhabens | 10 % |
| Beitrag des Vorhabens zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit | 20 % |
| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Kriterien des spezifischen Ziels (SZ) Ihrer Maßnahme | |
| 7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene | |
| Beitrag zur Verbesserung und Gewährleistung der Lebensqualität der Menschen | 20 % |
| Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels | 20 % |
| Bitte erläutern Sie Ihr Projekt anhand der folgenden weiteren Kriterien | |
| Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen bzw. des Raumes von negativen Folgen des Klimawandels | 20 % |

Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich bis
 - Maximal 80% für Kommunen
 - Maximal 90% für Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich maximal 50%

2.2. Skizzeneinreichung

Eingang der Unterlagen / Skizze

- eingegangenen Unterlagen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien geprüft
- Vollständigkeit der Unterlagen muss gewährleistet sein
- Skizzen werden durch ein Begutachtungsausschuss bewertet
- **Ein positives Votum des Begutachtungsausschusses entspricht einer Förderempfehlung, ist aber noch keine Förderzusage**

Skizzen-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

| Name | verpflichtend / optional | | Partner |
|--|---|----------------|---------|
| Skizzenformular/ Mantelbogen im Tool | Pflicht | | |
| Anlage 4.1 zur Skizze_Projektbogen Klimaanpassung | Pflicht | Formular | |
| Anlage 4.2 zur Skizze_Angaben_Querschnittsziele | Pflicht | Formular | |
| Anlage 4.3 zur Skizze_Angaben_Klimaverträglichkeit | Pflicht | Formular | |
| Anlage 4.4 zur Skizze_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung | Pflicht | Formular | |
| Anlage 4.5 zur Skizze_Rolle assoz. Partner | optional, falls assoz. Partner vorhanden | Formular | |
| Anlage 4.6 zur Skizze_Erklärung der Beihilfefreiheit | optional, falls zutreffend | Formular | X |
| Anlage 4.7 zur Skizze_Vermögens- und Ertragslage | optional, nur für Unternehmen | Formular (xls) | X |
| Anlage 4.8 zur Skizze_Gesamtfinanzierung Klimaanpassung | Pflicht für Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen | Formular | X |
| Anlage 4.9 zur Skizze_Drittmittelerklärung | optional, wenn Eigenmittel auch aus Drittmitteln | Formular | X |
| Anlage 4.10_Datenschutzrechtliche_Hinweise | nur Hinweis | Formular | |
| Anlage 4.11 zur Skizze_Beleg zum Nachweis der Betroffenheit und Maßnahmeneignung | Pflicht | formlos | |

Förderfähige Ausgaben / Ausgabenarten

- Personalausgaben* (LG gemäß Qualifikation)
 - + Gemeinausgabenpauschale 15% der Personalausgaben
 - + Sachausgaben

| Option 1: | Option 2: |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• mittels Sachausgabenpauschale 25% der Personalausgaben sofern es sich um eine staatliche Beihilfe handelt | <p>Spitzabrechnung von unmittelbar dem Vorhaben zuordenbaren Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bauleistungen• Lieferungen (Verbrauchsmaterialien und -stoffe und Investitionen)• Dienstleistungen (techn. Zuarbeit)• Reiseausgaben |

*Nur zu kalkulieren, wenn es sich um zusätzliche Ausgaben handelt, die nicht bereits aus Mitteln des Landes zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb finanziert sind und wenn dieses bei Gemeinden der Wahrnehmung freiwilliger kommunaler Aufgaben dient (EFRE RRL Nr. 5.2.1).

2.3. Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW

1. Stufe: Skizzenphase



Veröffentlichung
Aufruf
24.11.2025



Einreichungsfrist
bis 29.01.2026,
14.00 Uhr



Begutachtungs-
ausschuss
Termin
April 2026

2. Stufe: Antragsphase



3 Monate zur
Antragsstellung
ab Aufforderung



Bewilligungs-
phase
Projektstart ca.
ab 1. Quartal
2027



© Rymden - stock.adobe.com

2.4. Fragen und Antworten – offenes Auditorium



3. Vorhaben unter 200.000 € Gesamtausgaben (netto)

3.1. Förderbedingungen, Teilnehmende und Förderzugänge

Förderfähige Maßnahmen

- Entsiegelung befestigter Flächen zugunsten von Grünflächen
- Begrünungsmaßnahmen
- Anlegen von Mulden und bewachsenen Gräben
- Maßnahmen zur Regenwasserspeicherung und –nutzung zur Bewässerung
- Retentionsgründächer (Grün- Blaudächer)
- Klimaangepasste Umgestaltung von Schul- und Kitageländen
- Bau von Verschattungsanlagen (zum Beispiel außenliegenden Sonnenschutz)
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen

Rahmenbedingungen des Aufrufs

- Laufzeitempfehlung von 24 Monaten
- Antragsstellung mit regulärem Bewilligungsverfahren
- Je Antragssteller sind max. zwei Anträge zulässig
- Anteilsfinanzierung als zweckgebundener Zuschuss / Zuweisung
- Projektförderung (zeitlich befristet, thematisch und finanziell abgrenzbar)
- Keine Doppelförderung
- Ausgabenerstattungsprinzip

Teilnahmeberechtigte

- Teilnahmeberechtigt ist, wer zu einer der folgenden Zielgruppen gehört:
 - Kommunen
 - Forschungs- und Bildungseinrichtungen
 - Kammern, Vereine und Stiftungen
- und seinen Sitz in Nordrhein-Westfalen hat.

Teilnahmevoraussetzungen

- Bestätigung des Eigenanteils
- Zuwendungsfähige Gesamtausgaben < 200.000,00 €
- Mindestzuwendung (Bagatellgrenze): 12.500 Euro
(Gemeinden/Gemeindeverbände) bzw. 2.000 Euro (alle anderen)
- Beitrag des Vorhabens zur Klimaanpassung
- Verbindlicher Nachweis über Weiterbetrieb/-Erhaltung nach Ablauf der Förderung

Bewertungskriterien

- Qualität des konzeptionellen Ansatzes und der Umsetzungsstrategie
- Angemessenheit der Mittel, Modellcharakter, Übertragbarkeit
- Beitrag zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit
- Inhaltliche Projektdarstellung
 - Beitrag zur Lebensqualität
 - Beitrag zur Klimafolgenanpassung
 - Betroffenheit/Vulnerabilität der Zielgruppen oder des Raums

Förderquoten

- Nicht wirtschaftlicher Bereich maximal
 - 80 %: Nicht-wirtschaftlich tätige Einrichtungen
 - 90 %: Kommunen in Haushaltsnotlage sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen (sofern beihilfefrei)
- Antragsteller im wirtschaftlichen Bereich: maximal 50% (De-minimis-Beihilfe)

3.2. Antragseinreichung

Eingang der Unterlagen / Antrag

- Antragsstellung und Fördermanagement über das Portal EFRE.NRW.Online (Maßnahme 7.1.5)
- Unterschriebenen Originalantrag per Post übersenden / mit QES per Mail
- Prüfung
 - der vollständigen Anträge
 - auf Förderwürdigkeit (Innovationsförderagentur NRW)
 - in der Reihenfolge des Eingangs
 - durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK NRW) als bewilligende Stelle

Antrags-Dokumente Klimaanpassung.Kommunen.NRW

| Name | verpflichtend / optional | |
|--|----------------------------|----------|
| Antragsformular/ Mantelbogen/ Monitoringbogen | Pflicht | im Tool |
| Anlage 3.1_Vorhabensbeschreibung | Pflicht | Formular |
| Anlage 3.3_Finanzierungsplan | Pflicht | Formular |
| Anlage 3.14_AZA Einzel und Gesamt Klimaanpassung | Pflicht | Formular |
| Sonstige Anlagen: Kostenvoranschläge | Pflicht | |
| Anlage 3.5_KMU Erklärung | optional, falls zutreffend | Formular |
| Anlage 3.6_De-Minimis-Erklärung | optional, falls zutreffend | Formular |
| Anlage_Datenschutzrechtliche_Hinweise | nur Hinweis | Formular |

Förderfähige Ausgaben

- Direkte Sachausgaben für Investitionen
- Je geplantem Auftrag soweit möglich Kostenvoranschläge von mindestens drei fachkundigen und leistungsfähigen Anbietern
- Auftragswert je Einzelauftrag darf 100 000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen

3.3. Zeitplanung Klimaanpassung.Kommunen.NRW



Veröffentlichung
Aufruf
24.11.2025



Einreichungs-
frist bis
31.12.2026



Spätester
Zeitpunkt
Projektende:
30.06.2029



3.4. Fragen und Antworten – offenes Auditorium

Ansprechpartner im Aufruf Klimaanpassung.Kommunen.NRW

Miriam Franken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

02461 - 61 84009

Daniela Haas

klima.in.nrw@fz-juelich.de

02461 - 61 962 95

Peter Funken

klima.in.nrw@fz-juelich.de

02461 - 61 84027



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Impressum
Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW)

© Rymden - stock.adobe.com